

## Werkvertrag

# Werkverträge – ein unverzichtbarer Teil der Wertschöpfungskette

### Um was geht es?

#### **Werkverträge nicht erschweren**

Mit zunehmender Verbreitung agiler Arbeitsformen gewinnt auch die Frage der vertraglichen Ausgestaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten immer mehr an Bedeutung. Der klassische Arbeitnehmerbegriff tritt gleichberechtigt neben die Arbeitnehmerüberlassung und neben die Beschäftigung externer Dienstleister im Wege des Werkvertrages.

Werkverträge dienen Unternehmen als Instrument zur Bewältigung von Auftragsspitzen und bei Engpässen beim Personal. Gerade die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit Beschäftigung zu generieren und dabei nicht das gesamte Arbeitsrecht zur Anwendung bringen zu müssen, macht die Werkverträge umso wichtiger für die hessische Wirtschaft.

Bestimmte Dienstleistungen – vor allem, wenn das Wissen von Spezialisten gefragt ist – können Unternehmen in ökonomisch vertretbarer Weise nur durch Werkverträge abbilden, da die Fachkräfte nur zeitlich begrenzt benötigt werden.

Eine Einschränkung von Werkverträgen ist daher nicht zielführend. Unternehmen brauchen das Instrument des Werkvertrages situativ- und betriebsbezogen. Vor allem aber braucht die Wirtschaft nach der Corona-Krise Luft zum Atmen. Mehr Regulierung oder gar Verbote würden den industriell geprägten Standort Bundesrepublik Deutschland in Gefahr bringen.

Ob die Arbeit durch Festanstellungen, Leiharbeit oder mit Werkvertragspartnern durchgeführt werden soll, muss der Wahlfreiheit der Unternehmen unterliegen. Jedes andere Ergebnis greift in unzulässiger Weise in die grundrechtlich verankerte Unternehmerfreiheit ein.

### Was braucht die Wirtschaft?

#### **Werkverträge erhalten**

Atmende Unternehmen brauchen daher einen betrieblichen Mix aus Werkverträgen, der Anwendung von Arbeitnehmerüberlassung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Stammpersonal.

Gerade in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung und Spezialisierung von Arbeitsprozessen ist es wichtig, alle Instrumente aufrechterhalten und sie weder in der Anwendung noch bei den rechtlichen Voraussetzungen zu erschweren. Die Unternehmen müssen autonom entscheiden können, ob sie sozialversicherungspflichtig Tätige beschäftigen wollen, sich Personal von Zeitarbeitsunternehmen beschaffen wollen oder ob die Arbeitsleistung durch freie Werkvertragspartner erfolgen soll. Dies gilt insbesondere in der Endphase der Corona-Pandemie, wo noch nicht abschließend feststeht, wann und in welchem Umfang die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

### Was ist zu tun?

- Grundrechte von Unternehmern respektieren  
Die Wahl der für das eigene Unternehmen optimalen Beschäftigungsform obliegt den Unternehmen selbst. Die Politik darf sich in diese Freiheit nicht dadurch einmischen, dass sie zu Lasten der Zeitarbeit und der Nutzung von Werkverträgen immer neue rechtliche Hürden aufstellt, um deren Inanspruchnahme zu erschweren.
- Branchenspezifische Werkverträge nicht mit der Fleischindustrie gleichsetzen  
Werkvertrag ist nicht gleich Werkvertrag. Gerade bei agilen Projekten handelt es sich meist um hochqualifizierte und i.d.R. gut bezahlte Tätigkeiten durch Drittkräfte. Diese müssen den Unternehmen auch weiterhin zur Verfügung stehen können.